



Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 612- /2023

Betreff: Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Verbindungsstraße „Dorfstraße“ in der Ortschaft Lind

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Kleblach-Lind die Übernahme von Teilflächen beabsichtigt.

Die Trennstücke 2 (5 m²) und 3 (1m²) aus Grundstück 530/11 sowie das Trennstück 5 (2m²)²) aus Grundstück 530/10 jeweils KG Lind lt. Vermessungsurkunde des DI Georg Worsche, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Robert-Musil-Straße 12, 9500 Villach vom 31.07.2023, GZ 6338/23, GFN 873/2023/73, sollen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als öffentliche Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kleblach-Lind, am 23.11.2023

Der Bürgermeister:


(Manfred Fleißner)



Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 23.11.2023

Abgenommen am: 21.12.2023

